Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/74

Der Bundesminister
für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten
– II A 4 – 2232.3 – 796/61 –

Bonn, den 8. Dezember 1961

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Tabakbau in der Bundesrepublik**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Baier (Mosbach), Leicht und Genossen**
– Drucksache IV/30 –

Vorgenannte Kleine Anfrage beantworte ich im Benehmen mit dem Herrn Bundesminister der Finanzen wie folgt:

Zu 1.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die diesjährigen Einschreibungen für Zigarrengut für die Tabakpflanzer bisher unbefriedigend verlaufen sind.

Zu 2.

Die geringe Nachfrage bzw. die niedrigen Preisangebote für Zigarrengut sind nach Auffassung der Bundesregierung darauf zurückzuführen, daß die Industrie in letzter Zeit mehr billige ausländische Tabake kauft als früher. Die Einstandspreise für diese Konkurrenztabake sind deswegen günstiger, weil diese Tabake aus Ländern mit sehr niedrigen Lohnkosten und aus Ländern stammen, in denen die Preise staatlich festgesetzt werden. Hinzu kommt der Einfluß, den die Angleichung des deutschen Zolls an den Gemeinsamen Außenzolltarif der EWG und der Binnenzollabbau ausübt. Bei den bisherigen Einschreibungen dürfte sich auch nachteilig ausgewirkt haben, daß im Zuge der fortschreitenden Mechanisierung immer mehr Naturumblatt durch Tabakfolie ersetzt wird. Schließlich wird die Nachfrage dadurch beeinträchtigt worden sein, daß Industrie und Handel mit inländischem Zigarrentabak gut bevorratet sind.

Zu 3.

Der Zigarrengutanbau in der Bundesrepublik konzentriert sich vorwiegend auf kleinbäuerliche Familienbetriebe, die statt des

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 63551

Tabaks keine andere Kulturart mit gleichen Ergebnissen anbauen können. Von den Schwierigkeiten bei dem diesjährigen Absatz des Zigarrenguts werden etwa 8000 bis 10000 Familienbetriebe betroffen. Die Bundesregierung ist nach wie vor daran interessiert, diesen Betrieben ihre Existenzgrundlage zu erhalten. Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß die Bundesregierung seit Jahren den inländischen Tabakanbau in besonderem Maße fördert.

Zu 4.

Der Bundesregierung ist der Initiativantrag zur Änderung des Tabaksteuergesetzes bekannt – Drucksache IV/12 vom 8. November 1961. Dieser Antrag wird zur Zeit auf seine Durchführbarkeit und rechtliche Vertretbarkeit auch im Zusammenhang mit den internationalen, von der Bundesregierung eingegangenen Verpflichtungen überprüft. Von dem Ergebnis der Prüfung wird es abhängen, ob und gegebenenfalls welche Vorschläge seitens der Bundesregierung gemacht werden können.

Schwarz